



## Zentralausschuss für APS im Burgenland

7000 Eisenstadt, Thomas-Alva-Edison-Straße 2  
Tel.: 057/600-2132  
Email: post.zentralausschuss@bgld.gv.at



# Schulautonome Tage & Herbstferien Sj. 2024/25

Aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens kann das **Schulforum** in jedem Unterrichtsjahr,

1. in dem der 26. Oktober auf einen **Sonntag** fällt, höchstens **einen Tag**,
- 2. in dem der 26. Oktober auf einen Montag oder einen Samstag fällt, höchstens zwei Tage und**
3. in dem der 26. Oktober auf einen **anderen** als in Z1 und 2 genannten Wochentag fällt, höchstens **drei Tage** schulfrei erklären.

**Herbstferien: Sind die Tage vom 27. Oktober bis einschließlich 31. Oktober.**

(§ 2 Abs. 4 SchZG)

Samstag	26.10.2024	Nationalfeiertag
Sonntag	27.10.2024	Wochenende
Montag	28.10.2024	„verlegter“ Pfingstdienstag
Dienstag	29.10.2024	„verlegter“ Osterdienstag
Mittwoch	30.10.2024	schulautonomer Tag 1
Donnerstag	31.10.2024	schulautonomer Tag 2
Freitag	01.11.2024	Allerheiligen
Samstag	02.11.2024	Allerseelen
Sonntag	03.11.2024	Wochenende

Somit können bis zu **2 weitere Tage** am Schulstandort per Schulforumsbeschluss als schulfrei erklärt werden. Eine Begründung dieser Tage ist gegenüber der Bildungsdirektion für Burgenland im Gesetz nicht vorgesehen.

Zusätzlich sind der **23.12.2024** aufgrund der gesetzlichen Regelung im Schulzeitgesetz (§2 Abs. 2b Z3 SchZG) und der **02.05.2025** (§48 (6) Bgld. PflSchG) schulfrei!



**Zentralausschuss  
für APS im Burgenland**

7000 Eisenstadt, Thomas-Alva-Edison-Straße 2  
Tel.: 057/600-2132  
Email: post.zentralausschuss@bgld.gv.at



Bezugnehmend zum Schreiben der Bildungsdirektion für Burgenland vom 14.05.2024 mit der Geschäftszahl BD/PS-2-351/7-2024 weisen wir darauf hin, dass die schulautonomen Tage vom Schulforum zu beschließen sind. Nachdem sich das Schulforum aus den stimmberechtigten Elternvertreter:innen und Klassenlehrer:innen bzw. Klassenvorständ:innen der einzelnen Klassen zusammensetzt, ist eine Festlegung der schulautonom freien Tage erst im nächsten Schuljahr mit den neu gewählten Schulforumsmitgliedern/SGA-Mitgliedern möglich. Die Entscheidung darüber, welche Tage als schulfrei beschlossen werden, obliegt den einzelnen Schulstandorten.

**Eine Empfehlung, den 30. Mai 2025 und den 20. Juni 2025 autonom frei zugeben, bleibt eine Empfehlung und stellt keine Verpflichtung dar. Wenn die Bildungsdirektion für Burgenland den Elternbeschwerden entgegenwirken möchte, steht es der Bildungsdirektion frei, nicht nur einen Tag, sondern bis zu zwei Tage per Verordnung\* schulfrei zu geben.**

*\*§48 (6) Bgld. PflSchG: Ferner kann die Bildungsdirektion in besonderen Fällen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens zwei weitere Tage durch Verordnung schulfrei erklären, insbesondere zwei zwischen unterrichtsfreie Tage fallende Schultage.*

Als Personalvertretung wissen wir, dass die Lehrer:innen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten eine für den Standort passende Lösung im Interesse der Kinder, Eltern und Lehrpersonen treffen werden.

Mit kollegialen Grüßen

**Christoph Windisch, BEd MA**  
ZA Vorsitzender

Mai 2024